

obstgarten. Begleitete Wohngruppe 55.

Was wir tun.

In der Wohngruppe leben 4 Jugendliche beiderlei Geschlechts. Die Entwicklung altersentsprechender Kompetenzen im Bereich Alltagsbewältigung ist das Hauptziel. Die begleitete Wohngruppe bildet ein Übungsfeld fürs Leben und gilt als Sprungbrett zur Eigenständigkeit. Sie dient mit einer reduzierten Betreuung als Fortsetzung der Vollzeitbetreuung. Schule oder Lehre wird extern absolviert, somit erreichen wir eine bestmögliche Integration. Die Jugendlichen werden sowohl individuell als auch in der Gruppe zweimal pro Woche begleitet.

Für wen wir es tun.

Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahre, die für das Heranreifen eine neue Umgebung brauchen. Sie haben die Bereitschaft, in einer Wohngemeinschaft zu leben und unsere Rahmenbedingungen einzuhalten und zu akzeptieren.

Wie wir es tun.

Die Analyse der Kompetenzen zeigt, welche Ziele zu erreichen sind. Die Alltagsstrukturen, das Begleiten bei schulischen und beruflichen Aufgaben, die Freizeitgestaltung, die Unterstützung bei der Finanzplanung und bei Behördenkontakten, der regelmässige Austausch mit den Eltern und der/dem CasemanagerIn unterstützen die Zielerreichung. Schwerpunkt ist das Fördern der Jugendlichen in ihrer Autonomie und Selbstverantwortung. Sie lernen, in einer Gemeinschaft zu leben, in der gegenseitige Toleranz, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit von grosser Bedeutung sind.

Wie das Zuhause aussieht.

Die Jugendlichen leben zusammen in einer neu renovierten Maisonettewohnung in Einzelzimmern. Wohnzimmer, Küche, Bad, Waschküche und der Gartensitzplatz werden gemeinsam genutzt.

Wie wir beginnen.

Nach einem ersten, meist telefonischen Kontakt mit der Gesamtleitung oder mit der Angebotsleitung erfolgt das erste Gespräch. Daran nehmen die/der Jugendliche, die Eltern oder gesetzlichen Vertreter, die/der CasemanagerIn, die Angebotsleitung teil. Der nächste Schritt ist ein Schnupperabend, der einen Einblick in den Alltag der Gruppe gibt. In einem zweiten Gespräch werden Ziele und Dauer des Aufenthalts schriftlich geregelt.

Formale Kriterien:

1. Das Anmeldeformular liegt vor.
2. Die Kostengutsprache liegt vor.
3. Der Platzierungsvertrag ist unterzeichnet.

Wie lange es dauern kann.

Regelmässige Verlaufsgespräche dienen dazu, den Reifungsprozess und die dazugehörigen Ziele zu überprüfen und Teilziele neu festzulegen.

Wie wir abschliessen.

Der Zeitpunkt des Austritts ist von den persönlichen Entwicklungsschritten abhängig. Der Austritt erfolgt immer in Zusammenarbeit mit der/dem Jugendlichen, den Eltern, der/dem CasemanagerIn.

Wie Sie mit uns in Kontakt kommen.

Sie gelangen an uns über eine zuweisende Fachstelle wie Jugendsekretariat, Sozialzentrum, Amtsvormundschaft, Jugendanwaltschaft usw. oder direkt: Telefon 044 368 50 73.

Was es kostet.

Wohnen und Betreuung pauschal Fr. 3000.- pro Monat. Dazu kommt der vereinbarte Budgetausgleich für den monatlichen Grundbedarf.